

melden — wegen Jagdfrevels eines früheren Besitzers durch diesen an den Staat geschenkt worden sein. — Interessant ist an jenen Käufen auch die fromme Form der Einleitung und die Umständlichkeit der Auszugsbestimmungen für die Witwe und die Geschwister (bei Übernahme durch den ältesten Sohn). Anno 1633 hat nach diesen Urkunden eine tüchtige Kuh 10 Gulden gekostet. Anno 1678 ist der fragliche Erbgarten mit Anteil an der niederen Bretmühle im Besitz von Hans Reichel, der der Flößmüller genannt wird. Ob damals auch die niedere Erbmühle den Namen Flößmühle geführt hat? Wahrscheinlicher ist wohl, daß der Flößmüller zugleich im Besitz des gegenwärtigen alten Haase'schen Grundstücks gewesen ist. Im 17. Jahrhundert wechseln die Besitzer des Grundstücks sehr oft und dieses sinkt bedeutend im Werte.

Seit alters ist in Borstendorf ein Förster ansässig gewesen, seit dem 19. Jahrhundert Förster und Oberförster. Mehr als ein Jahrhundert wohl ist die Verwaltung des Forstamtes in den Händen der Familie Hörnig gewesen. Derselbe Hörnig, der das erste selbständige Kirchenbuch von Borstendorf geschenkt hat, ist auch dadurch ein Wohltäter der Gemeinde geworden, daß er im Borstendorfer Forst den Breitenbrunn aufgraben und erbaut hat, ein reichlich quellendes klares Wasser. Eine Inschrift mit Jahreszahl erinnert an den Erbauer. Damals war das Forsthaus nicht identisch mit der heutigen Oberförsterei, sondern der Förster bewohnte ein ihm eigentümlich gehöriges Bauergut, das heute noch im Dorfe den Namen „Försterbauergut“ führt. In einem durch Herrn Forstmeister Rehschuh mir gütigst zur Verfügung gestellten Aktenauszug ist darüber Folgendes zu finden: Ende des 18. bzw. Anfang des 19. Jahrhunderts hat einer der vielen Hörnige, die im 17. und 18. Jahrhundert quasi ein Erbförsterrecht in Borstendorf inne gehabt haben, das Försterbauergut veräußert und auf seinem Erbgärtel neue Wohn- und Wirtschaftsräume erbaut. Diese sind hernach in den Besitz des Finanzsekretär Mannsfeld übergegangen, von welchem wiederum der Fiskus sie erworben und zur heutigen Oberförsterei gemacht hat.

Einen eigentlichen Gasthof scheint es bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts in Borstendorf nicht gegeben zu haben. 1775 wird zum

ersten Male erwähnt Johann Georg Schnarr, der Schankwirt und Pächter. Möglich, daß auch damals die Schankgerechtigkeit noch allein mit dem Lehngericht verbunden war, das mit einer Brauerei und Krämerei ausgestattet war und dessen Besitzer die Rechte des heutigen Gemeindevorstandes ausübte, während ihm zur Seite nur die Gerichtschöppen stehen und etwa noch die Kirchväter oder Kirchenvorsteher. Im Gastzimmer des Lehngerichts endete am 16. April 1732 Johann Georg Richter. Derselbe kommt mit seiner Tochter von Marienberg und will noch eine Kanne Bier trinken. Da kommt ihn „ein süßer Schlaf“ an. Er will heim, kommt aber nur bis des Richters „Büthgenkammer“ (Kramladen?); dort legt er sich auf eine Bank, verliert den Verstand und gibt alsbald seinen Geist auf.

Ein Gemeindevorsteher begegnet uns zum ersten Male 1782 und zwar Christoph Morgenstern, Häusler und Leineweber.

Mit einer besonderen Hochschätzung werden die Soldaten aufgeführt. Einer hat außer den drei gesetzlichen Gevattern noch sieben Beigevattern, lauter Honoratioren. Hauptsächlich scheinen die Borstendorfer zur Kavallerie, besonders zu den „Kurassier-Regimentern“, ausgehoben worden zu sein. Einer, Junggesell Johann Georg Uhlig, bittet sich aus, als er zu den Rekruten ausgehoben wird, daß er vor der Einberufung noch Hochzeit machen dürfe. Es wird ihm dies auch gewährt. Doch da er hierauf plötzlich einberufen wird, vor dem Stabsoffizier „das homagium zu prästieren“, muß mit Erlaubnis des Superintendenten zu Chemnitz das Aufgebot derart beschleunigt werden, daß Uhlig — „ohne Konsequenz“ für spätere Fälle — an einem Freitag zum ersten und am darauffolgenden Sonntag zum zweiten und dritten Male aufgeboden wird. Am Nachmittag desselben Sonntags soll die Trauung sein. Unmittelbar vorher ist es jedoch dem Vater gelungen den auf Freierrfüßen wandelnden Sohn von den Soldaten loszumachen (anno 1742).

Eine andre merkwürdige Trauung fand 1764 im Lehngericht statt. Jungfrau Susanne Eleonore Kaden muß, da sie an ihrem Hochzeitstage von plötzlicher Krankheit heimgesucht ist, vom Bett aus getraut werden.

Anno 1771 klagt Schulmeister Neubauer, daß er auf der Flößmühle für ein Zwei-Pfundbrot